

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822**

34 (27.4.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 34. Samstag den 27. April 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 6257 — 58 — 59 — 60. Die Beiträge zu den Schulden Tilgungs-  
Kassen betreffend.

Aus den zur diesseitigen Einsicht, und Prüfung vorgelegten Bedürfnis- Etats der in dem Kinzig-  
Kreise bestehenden Bezirks Schulden Tilgungs-Kassen hat sich ergeben, daß für das Jahr 1822 nachstehende  
Beiträge erforderlich sind, welche somit festgesetzt werden:

Auf das 100 fl. Steuerkapital der Konkurrentenschaft  
der Schulden Tilgungskasse Bischofsheim und Kork zwey Kreuzer.

„ „ „ „ Gengenbach zwey Kreuzer.

„ „ „ „ Haslach zehn Kreuzer.

„ „ „ „ Wolfach, mit Ausnahme der Stadt Wolfach fünfzehn Kreuzer.

für die Stadt Wolfach aber zwölf Kreuzer.

Sodann wurde der Beitrag für die Rheinbau Schulden Tilgungskasse in Karlsruhe, welcher von sämt-  
lichen altbadischen Orten zu entrichten ist, durch Verfügung Großh. Ministeriums des Innern vom 20.  
März d. J. Nro. 3545. auf zwey Kreuzer per 100 fl. Steuerkapital bestimmt. Dieses wird mit dem  
Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Beiträge wie gewöhnlich mit der Directen Steuer er-  
hoben werden. Offenburg den 20. April 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. G y s e r.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Wich  
ist die den Konkursgesetzen unterliegende katholische  
Pfarrey Wühl, Amts Offenburg im Kinzigkreis,  
mit einem Einkommen von ungefähr 1300 fl. erle-  
digt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe  
haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt  
vom Jahr 1810 Nro. 33. insbesondere Art. 4. zu  
melden.

Durch das am 21. März v. J. erfolgte Able-  
ben des Pfarrers Johann Georg Gubler ist die  
Pfarrey Burgweiler (Amts Pfullendorf im Neckkreis)  
mit einem beyläufigen Ertrage zwischen 7 und 800 fl.  
erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfrün-  
de haben sich nach Vorschrift bey der Standesherr-  
schaft Fürstenberg als Patron zu melden.

Durch geschehene Beförderung des Pfarrers Fi-  
del K a m m e r e r nach Lutzingen ist die den Konkurs-  
gesetzen unterliegende Pfarrey Zell-Wieckenthal (Amts  
Schönau im Dreisamkreis) längst erledigt, und zwar

mit einem beyläufigen Einkommen von 15 bis 1600 fl.  
fast durchaus in Zehend und Güterertrag, und et-  
was Geld, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur  
haltung eines Hilfspriesters haftet, und wobei sich  
der künftige Pfarrer ein von Johann Baptist 1810  
bis dahin 1845 zu laufendes Bauprovisorium pro  
rata temporis seines Eintritts gefallen lassen muß.  
Die Kompetenten um diese Pfarripfründe haben sich  
nach der Verordnung im Regierungsblatt v. Jahre 1810  
Nro. 33. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die Berufung des evangelischen Schul-  
lehrers Haug von Guttach (Dekanat Hornberg im  
Kinzigkreis) auf den Schuldienst von Bögingen, ist  
die evangelische Schulstelle zu Guttach, mit einem  
Kompetenzanschlag von 300 fl. 59 kr., worauf je-  
doch fortan die Verpflichtung ruht, einen Provisor zu  
halten, in Erledigung gekommen. Die Competenten  
um diesen Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen  
durch ihr vorgelegtes Dekanat bey der obersten evange-  
lischen Kirchenbehörde zu melden.



Durch die Abbankung des Lehrers Nießer, ist die katholische Filialschulstelle zu Oberglasshütte (Amts Mößkirch) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bey der Großh. vormals Markgräflichen Domainenkanzley gebührend zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(3) zu Oberachern an den gantmäßigen Nachlaß der verstorbenen Ignaz Bogtischen Eheleute, auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(2) zu Sickingen an den in Gant erkannten Bürger Lorenz Meißner auf Freitag den 10. May d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Sickingen vor der betreffenden GantCommission.

(2) zu Bauerbach an den in Gant erkannten Bürger und Bauern alt Jakob Dickemann, auf Mittwoch den 15. May d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Bauerbach. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrungen an die vergantete Nikolaus Helfinger'schen Eheleute, auf Montag den 20. May d. J. vor der LiquidationsCommission in Destrungen. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühlertal an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgermeisters Bernhard Weßbacher, und dessen Wittwe Scholastika geb. Kunz, so wie ihres dormaligen 2ten Ehemanns Albin Riß, auf Dienstag den 14. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Hammerwerkswirthshaus allda. Aus dem

#### Bezirksamt Durlach.

(2) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Ochsenwirth alt Martin Gebhard, auf Montag den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den in Gant gerathenen Juden Isaak Lang, auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissariat im Aderswirthshaus zu Altdorf. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Pfaffenroth an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Martin Kuhle, auf Montag den 29. April d. J. im Gasthaus zum Erbprinzen in Ettlingen. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(3) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen der Konrad Brechts Wittwe, Susanne geb. Appenzeller, auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Spöck auf dem Gemeindehaus. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Bürger Jakob Leir, auf Montag den 20. May d. J. vor dem TheilungsCommissar im Sonnenwirthshaus allda.

(1) zu Friesenheim an den Joseph Ill, welcher um einen Borgvergleich mit seinen Gläubigern nachgesucht hat, auf Donnerstag den 2. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Kronenwirthshaus zu Friesenheim. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(1) zu Huchenfeld an den in Gant erkannten Schreiner Michael Ruf, auf Donnerstag den 9. May d. J. in dem Straußwirth Hechtischen Hause zu Huchenfeld Vormittags 9 Uhr.

(1) zu Huchenfeld an den in Gant erkannten ledigen majorennen Bürgersehn Christoph Ruf, auf Donnerstag den 9. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Straußwirth Hechtischen Hause zu Huchenfeld vor der betreffenden Commission. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an den in Gant gerathenen Johannes Meyer, auf Montag den 20. May d. J. Morgens 9 Uhr vor der TheilungsCommission auf dem Rathhaus zu Rastatt. Aus dem

#### Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(2) zu Linz an den in Gant erkannten Martin Burgmann, auf Montag den 20. May d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley Rheinfischhofheim. Aus dem

#### Bezirksamt Tryberg.

(2) zu Tryberg an den in Gant erkannten hiesigen Kronenwirth und Handelsmann Karl Beckmann, auf Montag den 13. May d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Willingen.

(3) zu Schabenhäusen an den Blüthenmacher Joseph Friedrich Fülle, auf Montag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Schabenhäusen.

(1) Rastatt. [Mundtobterklärung und Schuldenliquidation.] Franz Anton Faumstark von Muffensturm, wurde im ersten Grad mundtobt er-



fläre, und unter Pflegschaft des Gustav Schäfer daselbst gesetzt; ohne dessen Bestimmung er keine der im Landrechtssatz 513 genannten Handlungen gültig vornehmen kann. Zugleich wurde gegen ihn eine Schuldenliquidation angeordnet, welche am 21. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in Mülkensturm abgehalten werden wird. Dessen sämtliche Gläubiger haben daher bei Strafe des Ausschusses von der Masse dort ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.

Rastatt den 19. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

### Mundtödt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Berghaupten die ledige großjährige, wegen Gemüthschwäche entmündigte Bürgerstochter Scholastika Chret, deren Aufsichtspisger der Georg Faust von da ist.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Untergrombach der Franz Pius Becker, welcher im Jahre 1814 als Bäcker in die Fremde gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) von Freyburg der seit 18 Jahren abwesende Baptiß Schreimb, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) von Heidelberg die am 24. Dezember 1777. geborne hiesige Bürgerstochter Susanne Klob, welche seit 24 Jahren, zu welcher Zeit sie sich zu Ofen in Ungarn aufhielt, nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 310 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Iffezheim der schon seit beyläufig 30 Jahren unbekannt wo abwesende Leonh. Lorenz, dessen Vermögen in 234 fl. 47 kr. besteht. Aus dem

### Bezirksamt Säckingen.

(3) von Harpolingen der seit dem Jahre 1813 vermiste Soldat Franz Baumgartner, dessen Vermögen in 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Fryberg.

(1) von Schönenbach der Anton Bernhard, welcher im Jahre 1807 bey dem Schweizerregiment Wimpfen in Spanien stand, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Bonndorf. [Erbvorladung.] Die beyden Soldaten Peter Kapp von Boll und Friedolin Brunner von Erwattingen, welsch Ersterer im Jahre 1807 unter das Großh. Militär ausgehoben wurde, letzterer dagegen im Jahr 1808 als Einsteher zu solchem übertreten ist, werden seit der frühesten Zeit vermisst, und es konnte aller Nachforschungen ungeachtet über deren Schicksal durchaus keine Kunde, nicht einmal sichere Auskunft beygebracht werden, unter welchem Regimente oder Korps dieselbe früher gestanden sind. Es werden demnach gedachter Kapp und Brunner in Folge hoher Entschliesung des Großh. Hochpreistlichen Kriegsministeriums vom 3. Decbr. v. J. No. 11,705. hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre bey diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls das dem Peter Kapp zugefallene Vermögen in ungefähr 130 fl. 54 kr. so wie das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Friedolin Brunners in 225 fl. 52½ kr. den erbberchtigten Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz eigeantwortet werden würde. Bonndorf den 11. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Erbvorladung.] Infolge hohen Kriegsministerial-Reskripts vom 20. März. d. J. No. 2781. wird der seit dem Jahre 1813 vermiste Soldat Georg Graf von Urm mit Jahresfrist zur Uebnahme seines Vermögens vorgeladen, außerdem wird nach Umfluß der Frist dies Vermögen Landrechtlicher Ordnung gemäß, an seine gesetzliche Erben gegen Kautionsleistung übergeben werden.

Oberkirch den 5. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Freyburg. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Dilsch von Hugstetten welcher unterm 7. März v. J. öffentlich zum Empfang seines Vermögens mit Jahresfrist vorgeladen wurde, sich aber nicht gemeldet hat, und keine Nachricht von sich eingab, wird hiemit verschollen erklärt, und seine bekannten nächsten Anverwandten, in den Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt.

Freyburg den 9. April 1822.

Großherzogl. Landamt.



### Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Waldshut.** [Vorladung.] Philipp Schlichter von Görwiel, der sich unwissend wo befindet, wird hiemit aufgefordert, sich bis den 13. May d. J. dahier einzufinden und auf die an ihn gemachte Anforderung des Joseph Schmidt von Wangholz von 108 fl. 54 kr. seine Vernehmung abzugeben, widrigens die Forderung für liquid gehalten und gegen ihn das weitere Rechtliche erkannt werden würde.

Waldshut am 19. April 1822.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Tryberg.** [Fahndung und Signalement.] Vergangene Nacht ist der wegen Diebstahls Konkubinats und Bagantenlebens dahier ingelegene Franz Joseph Meyer von Unterbränd mittelst Durchbrechung der Mauer aus seinem Gefängnisse entwichen. Die Großh. Bezirks- und Postverhörden werden beschworen ersucht, auf diesen Flüchtling genau fahnden, und denselben im Falle der Befassung wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Tryberg den 21. April 1822.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Signalement.

Franz Joseph Meyer ist 60 Jahre alt, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat schwarze abgeschrittene Haare, einen schwarzen Bart, schmale Stirne, graue Augen, lange spizige Nase, großen Mund, und ein etwas spiziges Kinn. Er trägt einen grau tuchenen Ueberrock, blau tuchene zerlumpte lange Hosen, und sehr zerrißene Schuhe.

(1) **Staufen.** [Fahndung und Signalement.] Die sämtlichen Großherzoglichen Behörden werden zufolge hohen Erlasses des Großherzoglichen Kreis-Directoriums zu Freiburg vom 16. und präf. den 22. d. M. No. 7374. ersucht und aufgefordert, auf den gefährlichen Landstreicher Anton Schweiger vorgeblich von Mannheim und dessen Konkubine Maria Anna Nonn, unwissend woher gebürtig, deren Signalement unten folgt, zu fahnden, dieselben im Betretungsfall zu arrestiren und anher einzuliefern.

#### Signalements.

1) Anton Schweiger vorgeblich von Mannheim, mißt 5' 3", hat schwarze Haare, langes Gesicht, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, mittelmäßige Nase, mittlern Mund, vorstehendes Kinn, lebhaftes Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, etwa 42 Jahr alt u. geht etwas gebückt. Derselbe trägt einen runden hohen Hut, schwarzen Tschoben von Klübeszeug, solche lange weite Hosen, eine persene und darüber eine grautüchene Weste und Halbstiefel.

2) Maria Anna Nonn, unwissend woher, mißt kaum 5', ist etwa 31 Jahr alt, von dicker Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kurze dicke Nase, stark aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und rothe Gesichtsfarbe. Dieselbe trägt eine Schwabenkappe, ein roth und blau gewürfeltes Halstuch, kurzen blau tuchenen Tschoben, roth braunen baumwollenen Rock und weiße Strümpfe.

Staufen den 22. April 1822.  
Großh. Bezirksamt.

(2) **Rheinbischoffsheim.** [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten benannte und beschriebene Putsche wurde Anfangs dieses Monats in hiesiger Gegend arrestirt, weil er sich über sein Herkommen auf keine Art ausweisen konnte. Anfanglich gab er Warschau in Pohlen, dann Fürstentwälden bey Berlin als seine Heimath an, jetzt aber will er zu Dummensheim im Kaiserlich Oesterreichischen Landgericht Nied, Linzer Kreises, zu Haus und erst vor einem halben Jahr von dort auf die Wanderschaft gegangen seyn. Da eben auch letztere Angabe mit Grund zu bezweifeln und vielmehr zu vermuthen ist, daß Arrestant aus einem Straf- oder Untersuchungsarrest entwichen ist, so will man sämtliche Behörden auf diesen Menschen hiemit aufmerksam machen und dieselbe dienstfreundschaftlich ersuchen, anher gefällige Nachricht mitzutheilen, wenn irgend etwas von demselben bekannt ist.

Rheinbischoffsheim den 16. April 1822.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Signalement.

Michael Martin, angeblich von Dummensheim im K. K. Oesterreichischen Landgericht Nied, 26 Jahre alt, katholischer Religion, von Profession ein Schneider, spricht den schwäbischen Dialekt, mißt 5 Schuh 5 Zoll neu Badisch Maas, hat braune ins Gesicht herabhängende Haare, langes Gesicht, etwas hohe Stirn, lichte Augenbraunen graue Augen, mittlere spizige Nase, kleinen Mund, starken Bart und Wakenbart von schwarzer Farbe, trägt einen schwarzen Strohhut mit breitem Stulp der auf 2 Seiten aufgesteckt ist, ein weiß u. blau leinenes Halstuch, ein altes ausgewaschenes Gilet von Pique mit blauen Streifen, mit weiß metallnen runden Knöpfen, deren Oberfläche in kleine erhabene Vierecken abgetheilt ist, einen kurzen Tschoben von schwarzgebluem Tuch mit weiß blechernen hohl gearbeiteten Knöpfen, schwarze ganz abgetragene an den Kniesen und dem Kreuz zerrißene Hosen, leinene Strümpfe, alte ausgebefferte Schuhe mit Bändel.

(Hierbey eine Beilage.)